

Regierungsrat, Rathausstrasse 2, 4410 Liestal

Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit des Ständerats (SGK-S)

Per E-Mail an:

aufsicht-krankenversicherung@bag.admin.ch
gever@bag.admin.ch

Liestal, 8. September 2020

16.312 Kt.IV.TG. Ergänzung von Artikel 64a des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung betreffend Vollstreckung der Prämienzahlungspflicht der Versicherten, Vernehmlassungsantwort

Sehr geehrter Herr Rechsteiner
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 15. Juni 2020 haben Sie uns eingeladen, im Rahmen einer Vernehmlassung zum Geschäft 16.312 Kt.IV.TG. Ergänzung von Artikel 64a des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung betreffend Vollstreckung der Prämienzahlungspflicht der Versicherten unsere Stellungnahme abzugeben.

Der Regierungsrat des Kantons Basel-Landschaft begrüsst die geplanten Änderungen von Artikel 64a des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung. Die Stellungnahmen zu den einzelnen Gesetzesbestimmungen können Sie dem Antwortformular entnehmen.

Besten Dank für Ihre Kenntnisnahme.

Hochachtungsvoll

Dr. Anton Lauber
Regierungspräsident

Elisabeth Heer Dietrich
Landschreiberin

Beilage:

– Antwortformular